

Studiengelder und Gebühren

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Studiengelder und Gebühren für das Studienjahr 2012/13 mit der Verordnung SRL Nr. 544 vom 11.12.07 festgelegt. Im Folgenden führen wir diese neuen Ansätze auf:

	2012/13
a) Einschreibgebühren (Aufnahmeverfahren):	
~ Studierende Bachelor	Fr. 200.--
~ Studierende Master	Fr. 200.--
~ zusätzliche Prüfungsgebühr für Studierende mit Aufnahmeprüfung (pro Fach)	Fr. 125.--
b) Studiengelder (pro Semester):	
~ Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz (gilt in der Regel auch für ausländische Studierende)	Fr. 800.--
~ Hörerinnen/Hörer im Bachelor/Master-Studium pro ECTS-Punkt (max. Fr. 800.-- pro Semester)	Fr. 75.--
c) Administrativgebühren	
~ Gebühr für HSLU-Card (einmalige Gebühr)	Fr. 50.--
~ Gebühr Hochschulsportangebot (pro Semester)	Fr. 25.--
~ Dienstleistungspauschale pro Semester (wird max. 6x verrechnet)	Fr. 60.--
~ Gebühr bei einem allfälligen Studierendenaustausch	Fr. 200.--
d) Diplomgebühren (Bachelor/Master-Studium)	
~ Modulendprüfung pro Semester	Fr. 150 ¹ .--
~ Bachelor-Diplom	Fr. 220.--
~ Master-Diplom	Fr. 220.--
e) Nachträgliche Ausstellung von Duplikaten	
~ Zeugnisse pro Stück	Fr. 50.--
~ Diplomzeugnisse	Fr. 125.--
~ Übersetzungen (Englisch) pro Stück	Fr. 50.--
~ Zeugnis-Beglaubigungen pro Stück	Fr. 20.--

Diese Studiengelder und Gebühren gelten für alle Studiengänge sowie für alle Zeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend). Die Einschreibgebühr wird bei einem Rückzug vom Studium nicht retourniert.

20. Februar 2012

Prof. Dr. B. Mugglin
Leiter Bachelor & Master

¹ Diese Gebühr wird bis maximal Fr. 900.00 für Bachelorstudierende, resp. bis maximal Fr. 450.00 für Master Technik-Studierende und bis maximal Fr. 600.00 für Master Architektur-Studierende verrechnet. Sobald der Maximalbetrag erreicht wurde, entfällt diese Gebühr.